

Seminar: Deutsche Rechtssprache
zum Nachweis der fachlichen Eignung gemäß § 9a Abs. 2 – 4 NdsAGGVG
betreffend sichere Kenntnisse der deutschen Rechtssprache

bestehend aus 6 Seminarmodulen die einzeln buchbar sind

Das neue Beeidigungsrecht in Niedersachsen fordert von den Übersetzern und Dolmetschern neben den entsprechenden Sprachkenntnissen, einen Nachweis über „sichere Kenntnisse“ der deutschen Rechtssprache. Daher bietet der BDÜ LV Bremen und Niedersachsen e.V. einen Lehrgang für den Erwerb der Kenntnisse der deutschen Rechtssprache mit einer Abschlussprüfung, die vom Landgericht Hannover im Rahmen des neuen Beeidigungsgesetzes anerkannt wird, an.

Referent: Jens Pape, Rechtsanwalt
Termine: siehe Ablaufplan der Seminarmodule
Ort: Hanns-Lilje-Haus, Knochenhauerstr. 33
30159 Hannover

Seminarbeschreibung:

Der Lehrgang dient dem Erwerb der für die Beeidigung nach neuem Recht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Rechtssprache. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch hilfreich. Das Ziel ist es, die Teilnehmer auf den Stand der erhöhten gesetzlichen Anforderungen in Niedersachsen zu bringen und dabei Strukturen und Inhalte des Rechts eingehend und umfassend zu vermitteln. Der Lehrgang ist als Lernseminar mit sechs Modulen konzipiert. Das bedeutet, dass das Wissen im Unterricht vermittelt wird. Das hat zwar zur Folge, dass der Stoff in jeder Einheit wiederholt und vertieft wird, aber dafür ist ein voriges Heimstudium entbehrlich. Allerdings sollte der vermittelte Stoff unbedingt nachbereitet werden, um den Anforderungen der Prüfung gewachsen zu sein. Für den Lehrgang sind sechs Unterrichtseinheiten zu jeweils sechs Stunden vorgesehen. Anschließend wird die Prüfung schriftlich abgenommen.

Das Seminar wird auf Deutsch abgehalten und ist für Übersetzer/ Dolmetscher aller Sprachrichtungen geeignet. Jedes Seminarmodul ist einzeln buchbar, allerdings kann die Prüfung erst nach Absolvieren aller sechs Module erfolgen! In der 2. Jahreshälfte 2012 werden die sechs Module wieder angeboten.

Ablaufplan der Seminarmodule: jeweils 14:00 bis 19:00 Uhr:

SDR 01-2012 13. Januar 2012:

Bürgerliches Recht einschließlich Schuldrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Zivilprozessrechts

SDR 02-2012 17. Februar 2012:

Strafrecht und Strafprozessrecht

SDR 03-2012 09. März 2012

Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht einschließlich Polizeirecht, Baurecht, Aufenthalts-, Asyl- sowie Verwaltungsprozessrecht

SDR 04-2012 13. April 2012

Staatsrecht/Staatsbürgerkunde/Staatsangehörigkeitsrecht/Europarecht und Personenstandsrecht, Sozialrecht und Sozialprozessrecht, Steuerrecht und Finanzprozessrecht

SDR 05 -2012 04. Mai 2012

Arbeitsrecht einschließlich Arbeitsgerichtsprozessrecht, Zivilprozessrecht

SDR 06-2012 15. Juni 2012

Notariat und Urkundswesen, Familienrecht, Erbrecht, internationales Privatrecht

Prüfungstag:

16. Juni 2012 von 09:00 bis 13:00 Uhr: schriftliche Prüfung

Als Lehrbuch ist vorgesehen: *Daum, Ulrich: Gerichts- und Behördenterminologie, Eine gedrängte Darstellung des Gerichtswesens und des Verwaltungsverfahrens, in der Bundesrepublik Deutschland*, 9. Auflage Berlin 2009.

Hinzu kommt die Empfehlung für *Creifelds, Carl: Rechtswörterbuch*, 20. Auflage München 2011,
Besier, Petra: Rechtskunde für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, 2011

Über Jens Pape

Rechtsanwalt Jens Pape ist seit 2003 als Rechtsanwalt und seit 2005 als Ermächtigter Urkundenübersetzer tätig. Zudem ist er Dozent beim Institut für Betriebs- und Arbeitstechnik in Hannover, sowie stellvertretendes Mitglied im Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade. Seine juristischen Schwerpunkte liegen im Arbeits- und Immobilienrecht, was durch entsprechende Fachanwaltsbezeichnungen (Arbeitsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht) belegt ist.

Teilnahmegebühr pro Modul:

Mitglieder des BDÜ*: EUR 80,00
Nichtmitglieder: EUR 90,00
Prüfungsgebühr: EUR 70,00

* Gilt auch für Mitglieder der Mitgliedsverbände der FIT sowie der tekcom und des DTT

In der Teilnahmegebühr enthalten sind die Getränke während der Erfrischungspause des Seminars (Warm- und Kaltgetränke). Frühbucherrabatt in Höhe von 10,00 Euro bei Anmeldung bis 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Anmeldung online über www.bdue.de

oder per Fax, E-Mail oder Post an: BDÜ LV Bremen und Niedersachsen Geschäftsstelle, Weender Landstraße 77-79, 37075 Göttingen, Fax: 0551 4996682, E-Mail: bn@bdue.de

<input type="checkbox"/> Bürgerliches Recht einschl. Schuldrecht, Sachenrecht, Grundzüge des Zivilprozessrechts SDR 01-2012	Frühbucher bis: 23.12.11 Anmeldeschluss: 30.12.11 Abmeldeschluss: 06.01.12
<input type="checkbox"/> Straf- und Strafprozessrecht SDR 02-2012	Frühbucher bis: 27.01.12 Anmeldeschluss: 03.02.12 Abmeldeschluss: 10.02.12
<input type="checkbox"/> Verwaltungsrecht einschl. Polizeirecht, Baurecht, Aufenthalts- Asyl- sowie Verwaltungsprozessrecht SDR 03-2012	Frühbucher bis: 17.02.12 Anmeldeschluss: 24.02.12 Abmeldeschluss: 02.03.12
<input type="checkbox"/> Staatsrecht / Staatsbürgerkunde SDR 04-2012	Frühbucher bis: 23.03.12 Anmeldeschluss: 30.03.12 Abmeldeschluss: 06.04.12
<input type="checkbox"/> Arbeitsrecht einschl. Arbeitsgerichtsprozessrecht, Zivilprozessrecht SDR 05-2012	Frühbucher bis: 13.04.12 Anmeldeschluss: 20.04.12 Abmeldeschluss: 27.04.12
<input type="checkbox"/> Notariats- und Urkundswesen, Familienrecht, Erbrecht, internationales Privatrecht SDR 06-2012	Frühbucher bis: 25.05.12 Anmeldeschluss: 01.06.12 Abmeldeschluss: 08.06.12
<input type="checkbox"/> Prüfungstag 16.06.2012 SDR-Prüfung	Frühbucher bis: 25.05.12 Anmeldeschluss: 01.06.12 Abmeldeschluss: 08.06.12

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB für Fortbildungsveranstaltungen (siehe S.3) an.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Die Teilnahmegebühr werde ich nach Erhalt der Rechnung bis zum Anmeldeschluss bezahlen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adressdaten in der Teilnehmerliste erscheinen und an die anderen Seminarteilnehmer, sowie an die Referentin, per E-Mail versandt werden. ja nein

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich bin Mitglied des/der: BDÜ ADÜ tekcom DTT ITI IoL QSD Atikom _____

Bitte senden Sie mir Informationen über eine Mitgliedschaft im BDÜ LV Bremen und Niedersachsen per E-Mail zu.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Fortbildungsveranstaltungen (Stand November 2008)**

§ 1 Geltungsbereich - Vertragsgegenstand

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Fortbildungsmaßnahmen (Seminare, Workshops) nach Maßgabe des zwischen uns und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrages.

Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

§ 2 Angebot - Vertragsschluss

Der Vertrag kommt aufgrund Anmeldung des Teilnehmers in Textform (d. h. auch online, per E-Mail oder Fax) und schriftliche Bestätigung durch uns zustande. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilen wir dies umgehend mit.

§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Teilnahmeentgelt bis zum Anmeldeschluss der betreffenden Fortbildungsveranstaltung zu bezahlen.

Rechnungen sind sofort ab Zugang zu bezahlen. Der Teilnehmer kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer, der Verbraucher (z. B. Studierender, Angestellte/r) ist, nur dann, wenn wir auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen haben. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt können wir 3,00 € Auslagenersatz verlangen.

§ 4 Vertragsdauer - Kündigung

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem zwischen uns und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrag.

Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grunde wie Krankheit des Teilnehmers und Todesfall möglich.

§ 5 Teilnahmebescheinigung

Jedem Teilnehmer stellen wir nach ordnungsgemäßer Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung eine Teilnahmebescheinigung aus.

§ 6 Haftung für Schäden

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus den Kardinalpflichten ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen Verletzungen von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Der Begriff der Kardinalpflicht wird entweder zur Kennzeichnung einer konkret beschriebenen, die Erreichung des Vertragszwecks gefährdenden, wesentlichen Pflichtverletzung gebraucht oder abstrakt erläutert als Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

§ 7 Rücktritt des Teilnehmers - Stornierung

Tritt der Teilnehmer bis zum Abmeldeschluss zurück, so wird ihm das Teilnahmeentgelt in voller Höhe erstattet. Bei einem Rücktritt nach dem Abmeldeschluss hat der Veranstalter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 50 % des vereinbarten Teilnahmeentgeltes. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn wird das volle Teilnahmeentgelt fällig, soweit der Teilnehmer nicht nach Abs. 1 zurückgetreten ist.

§ 8 Rücktritt des Veranstalters

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn: für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen die Veranstaltung aus nicht von uns zu vertretenen Umständen abgesagt werden muss. In den vorgenannten Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche (z. B. Erstattung von Hotel- und Fahrtkosten) stehen den Teilnehmern nicht zu.

§ 9 Form von Erklärungen

Rechtserheblichen Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

§ 10 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort Göttingen.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.